

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : R6438
Ausführung : R643803, 100K

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R6438
Radausführung : R643803
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 510 *)
zul. Abrollumfang in mm : 1820
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser , Kennz. Ø64/56,6

*) bzw. 496 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1880 mm (185/70R14).

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Opel (GM), bzw. Vauxhall
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M12x1,5x 29, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Typ: Kadett-D			
ABE / EG-Genehmigung: B300 und B300/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 37; 39; 40; 44; 51; 55; 66; 85	Kadett-D Kadett-D GT/E	175/65R14-82 185/60R14-82	A01) bis A10) G02) K08)K12)

B300/1/E

4/100/56,5

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : R6438
 Ausführung : R643803, 100K

Typ: Ascona C			
ABE / EG-Genehmigung: C265, C265/1 und C265/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 55; 60; 62; 66; 74; 85	Ascona-C	185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85 185/65R14-85 Q M+S	A01) bis A10) K41)
85; 95	Ascona-Sprint Irmischer-Paket	195/60R14-85 185/65R14-85 Q M+S	

C265/2/NT04E

835/740

4/100/56,5

Typ: Ascona C-CC			
ABE / EG-Genehmigung: C266, C266/1 und C266/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 55; 60; 62; 66; 74; 85	Ascona-C CC	185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85 185/65R14-85 Q M+S	A01) bis A10) K41)
85; 95	Ascona-C CC-GT	195/60R14-85 185/65R14-85 Q M+S	

C266/2/NT04E

4/100/56,5

Typ: Opel Corsa-A			
ABE / EG-Genehmigung: C960, C960/1 und C960/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 51	Corsa-A Corsa-A TR	175/65R14-82 185/50R14-77	A01) bis A10) G02) K12)

C960/2/E

4/100/56,5

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : R6438
 Ausführung : R643803, 100K

Typ: Opel Corsa -A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: C961, C961/1, C961/2 und C961/3			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 49; 51; 53	Corsa-A	175/65R14-82 185/50R14-77 185/55R14-79 185/60R14-82	A01) bis A10) G02) K12)

C961/3/NT02E

680/670

4/100/56,5

Typ: Kadett E-CC			
ABE / EG-Genehmigung: D559, D559/1 und D559/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42; 44; 53; 55; 60; 62; 66; 74; 82; 85;	Kadett-E	175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85	A01) bis A10)B22) B23)G02)K39)K40)
95	Kadett-E GSI	185/65R14-85	A01) bis A10)B22)
110; 115	Kadett-E GSI 16V		B23)G02)K39)K40)

D559/1/NT06E D

775/705

4/100/56,5

Typ: Kadett-E-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: D560, D560/1 und D560/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42; 44; 53; 55; 60; 62; 66; 74; 82; 85	Kadett-E Caravan	175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85	A01) bis A10)B22) B23)G02)K39)K40)

D560/2/NT05E

760/830

4/100/56,5

Typ: Kadett-E Lieferwagen			
ABE / EG-Genehmigung: D591, D591/1 und D591/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42; 44; 55; 60; 62; 66; 74	Kadett-E Lieferwagen	175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85	A01) bis A10) G02) K39)K40)

D591/2/NT

4/100/56,5

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : R6438
 Ausführung : R643803, 100K

Typ: Kadett-E			
ABE / EG-Genehmigung: E023, E023/1 und E023/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42; 44; 53; 55; 60; 62; 66; 74; 82; 85	Kadett-E	175/65R14-82 185/60R14-82	A01) bis A10)B22) B23)G02)K39)K40)
85; 95	Irmscher-Paket Kadett-Sprint	185/65R14-85	
E023/2/NT05E 760/715 4/100/56,5			

Typ: Kadett-E-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: E388, E388/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60	Kadett-E Cabrio	175/65R14-82	A01) bis A10)B22) B23)G02)K39)K40)
85	Kadett-E Cabrio-GSI	185/60R14-82	
E388/1/NT07E 740/715 4/100/56,5			

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947, E947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 52; 55; 60; 65; 66; 74;	Vectra-A	175/70R14-84 E05)	A01) bis A10) B22)B23)E03) K05)
85; 95		185/65R14-85 195/60R14-85 175/70R14-84 Q M+S 195/60R14-85 A01) K35) 175/70R14-84 Q M+S	
E947/1/NT10 935/840 4/100/56,5			

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : R6438
 Ausführung : R643803, 100K

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948 und E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 52; 55; 60; 65; 66; 74;	Vectra-A CC	175/70R14-84 E05)	A01) bis A10) B22)B23)E03) K05)
85; 95		185/65R14-85 195/60R14-85 175/70R14-84 Q M+S 195/60R14-85 A01) K35) 175/70R14-84 Q M+S	

E947/1/NT10

935/840

4/100/56,5

Typ: Vectra A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951 und E951/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 95; 100	Vectra-A 4 x 4	175/70R14-84	A01) bis A10) B22)B23)E03) K05)
110	Vectra-A 2000 4 x 4	185/65R14-85	
110	Vectra-A 2000 (ohne Antrieb Achse 2)	195/60R14-85	

E951/1/NT07

950/930

4/100/56,5

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : R6438
 Ausführung : R643803, 100K

Typ: Opel Astra-F-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: F 854			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52;55; 60; 66; 74; 85; 92; 100	Astra-F Caravan	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 R23) 205/55R14-85 A01) K05)K15)	A02) bis A10)B24) E42)
110	Astra-F Caravan	175/65R14-82 Q M+S 185/60R14-82 Q M+S 185/60R14-82 195/60R14-85 R23) 205/55R14-85 A01) K05)K15)	A02) bis A10)B24)

F854/Ntl5E

900/860

4/100/56,5

Typ: T92/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0075*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 85; 100	Astra-F-Caravan	175/65R14-82 E05) 185/60R14-82 195/60R14-85 R23) 205/55R14-85 A01) K05)K15)	A02) bis A10)B24) E42)

e1*96/79*0075*00

900/845 (925)

4/100/56,5

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : R6438
 Ausführung : R643803, 100K

Typ: Opel Astra-F-CC			
ABE / EG-Genehmigung: F857			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85	Astra-F	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 R23) 205/55R14-85 A01) K05)K15)	A02) bis A10)B24) E03)
92; 100; 110	Astra-F GSI	175/65R14-82Q M+S 185/60R14-82Q M+S 185/60R14-82 195/60R14-85 R23) 205/55R14-85 A01)K05)K15)	

F857/Nt14E

900/765

Typ: Opel Astra-Lieferwagen			
ABE / EG-Genehmigung: F972			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55	Astra-F Lieferwagen	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-82 R23) 205/55R14-85 A01)K05)K15)	A02) bis A10) E42)

F972/Nt10

820/850

4/100/56,5

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : R6438
 Ausführung : R643803, 100K

Typ: Opel Astra-F			
ABE / EG-Genehmigung: G065			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92	Astra-F	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-82 (R23) 205/55R14-85 (A01) (K05)(K15)	A02) bis A10)B24)
100	Astra-F CDX	175/65R14-82Q M+S 185/60R14-82Q M+S 185/60R14-82 195/60R14-85 (R23) 205/55R14-85 (A01)(K05)(K15)	

G065/Nt11

900/765

4/100/56,5

Typ: T92			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0074*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 77; 85; 100	Astra-F; Astra-F-CC (Stufenheck; Schrägheck)	175/65R14-82Q M+S 175/65R14-82 (E05) 185/60R14-82 195/60R14-82 (R23) 205/55R14-85 (A01)(K05)(K15)	A02) bis A10)B24)

e1*96/79*0074*00

900/800 (900)

4/100/56,6

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : R6438
 Ausführung : R643803, 100K

Typ: Opel Astra-F-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G372			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 60; 66; 85	Astra-F-Cabrio	175/65R14-82Q M+S 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-82 (R23) 205/55R14-85 (A01)K05)K15)	A02) bis A10)B24)

G372/Ni08E

850/800

4/100/56,5

Typ: T92/Conv			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 85	Astra-F-Cabrio	175/65R14-82Q M+S 175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-82 (R23) 205/55R14-85 (A01) K05)K15)	A02) bis A10)B24)

e1*96/79*0076*00

865/800

4/100/56,5

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : R6438
 Ausführung : R643803, 100K

Typ: Opel Corsa-B			
ABE / EG-Genehmigung: G290			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 44; 49; 60; 66	Corsa-B	165/65R14-78 175/60R14-78 A01) K31) 185/50R14-77 A01) K05)K31) 185/55R14-79 A01) K05)K31) 185/60R14-82 A01) K05)K31) R18)	A02) bis A10)
78; 80	Corsa GSI	185/50R14-77 A01) G01) K05)K31) 185/55R14-79 A01) K05)K31) 185/60R14-82 A01) K05)K31) R18) 165/65R14-78Q M+S	

G290/NT08E

775/680

4/100/56,5

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : R6438
 Ausführung : R643803, 100K

Typ: S93			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0053*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 49; 66;	Corsa-B	165/65R14-78 175/60R14-78 A01) K31) 185/50R14-77 A01) K05)K31) T03) 185/55R14-79 A01) K05)K31) 185/60R14-82 A01) K05)K31) R18)	A02) bis A10)
78	Corsa GSI Corsa Sport	185/50R14-77 A01) G01) K05)K31) 185/55R14-79 A01) K05)K31) 185/60R14-82 A01) K05)K31) R18) 165/65R14-78Q M+S 175/65R14-78Q M+S A01) K31)	

e1*96/27*0053*03

840/700

4/100/56,5

Typ: S93Coupe			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0014*.. bzw. e1*95/54*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Opel Tigra-A	175/65R14-78 185/60R14-82 195/55R14-82 A01) K37)	A02) bis A10)
78		185/60R14-82 195/55R14-82 A01) K37) 175/65R14 82 Q M+S	

e1*95/54*0014*07

805/650

4/100/56,5

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : R6438
 Ausführung : R643803, 100K

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. bzw. e1*95/54*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Opel Vectra-B	175/70R14-84 185/70R14-88 A01)E21)G09) 195/65R14-89 A01)E21)G09) 205/60R14-88	A02) bis A10) E22)
60; 66; 74; 85		175/70R14-84 E05) 175/70R14-84 Q M+S T10) 185/70R14-88 E21) 195/65R14-89 E21) 205/60R14-88	

e1*95/54*0030*06 1020/920(975) 4/100/56,5

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85	Opel Vectra-B-Caravan	175/70R14-84 Q M+S T10) 185/70R14-88 E21) 195/65R14-89 E21) 205/60R14-88	A02) bis A10) E22)

e1*95/54*0044*03 1020/1000(1055) 4/100/56,5

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : R6438
Ausführung : R643803, 100K

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B22) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, deren Bremsanlage mit Bremssätteln des Herstellers Delco bzw. Girling ausgerüstet sind.
- B23) Bei Fahrzeugen mit 2,0-Liter-Motor ist das Sonderrad nur an Fahrzeugen mit ATE - Bremssattel an Achse 1 zulässig .

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : R6438
Ausführung : R643803, 100K

- B24) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsanlage mit belüfteter Bremsscheibe Ø256x24 mm an Achse 1.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 990 kg.
- E22) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten 1000 kg.
- E42) Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen, die serienmäßig nur mit Bereifungsgröße 165R14 ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G02) Je nach Serienbereifung sind den Fahrzeugausführungen vom Hersteller entsprechende Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl, abhängig vom Abrollumfang des Reifens, zugeordnet worden. Bei Verwendung einer Reifengröße, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : R6438
Ausführung : R643803, 100K

- K08) Bei nicht ausreichender Radabdeckung ist durch den Anbau einer geeigneten Kotflügelverbreiterung , soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36a StVZO) zu sorgen.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Kunststoffverbreiterungsschale ist abzuschrauben und an den mittleren drei Befestigungsstellen mit 3 mm Unterlegscheiben zu unterlegen. Die betreffenden Kunststoffmutter sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, daß sie nicht herausragen. Die Radhausblechkante ist ab dem Stoßfänger auf ca. 350 mm Länge um ca. 5 mm nach außen zu formen. (Kontrollmöglichkeit: Tangente an der Reifenflanke zeigt gerade noch innen an der verformten Blechkante vorbei.) Des Weiteren ist das Radhausblech oberhalb der verformten Blechkante um ca. 3..5 mm nach außen zu treiben (Bereich: ca. 200 mm lang und ca. 35 mm hoch, beginnend etwa 40 mm oberhalb der Radausschnittkante).
- K35) Gilt für Fz.-Ausführungen mit 2,0 l-Motor ab ABE-Nr. E947/1 NT03, bzw. E948/1 NT04 (größere Spurweite Achse 2): An Achse 2 sind die Radhauskanten umzulegen.
- K37) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich oberhalb des seitlichen Kunststoffschwellers umzulegen.
- Die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffschwellers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 100 mm, auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- K39) An Achse 1 ist durch Nacharbeit im Stoßstangenbereich für ausreichende Freigängigkeit zu sorgen. (Kontrolle der ausreichenden Freigängigkeit durch Kreisfahrt möglich.)
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen, soll der seitliche/horizontale Abstand der (umgelegten) Kotflügelkante zur Reifenflanke min. 10 mm betragen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von 100 mm vor und hinter der senkrechten Radmitte umzulegen.

Auftraggeber : ARTEC Autohandelsgesellschaft mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : R6438
Ausführung : R643803, 100K

R18) Es dürfen -unter Beachtung der übrigen Auflagen- nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 195 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. folgende Fabrikate/-typen (185/60R14)

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Pirelli	P6, P600, P4000, P5000,
Michelin	MXV
Semperit	Hi-Speed

Werden andere (breitere) Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R23) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten (195/60R14, Flankenbreite bis max. 198 mm) gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	CH/CV/CZ90 , EcoContact , AquaContact
Uniroyal	RTT-1, Rallye440
Semperit	M807
Pirelli	P600, P4000, P5000 W190P
Yokohama	A509, A510, TW1

Werden andere (breitere) Reifenfabrikate verwendet, so ist die Auflage K15) (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten. Werden keine Maßnahmen erforderlich, so ist das begutachtete Reifenfabrikat/-typ auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T03) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 824 kg (LI=77). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 412 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage 4b mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R6438 des Herstellers .

Essen, 1. April 1998

RZ95/41421/K/67